

12897/AB
Bundesministerium vom 13.02.2023 zu 13248/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.388

Wien, 3.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13248/J des Abgeordneten Wurm betreffend Letzter Ausweg Pfandleihe** wie folgt:

Frage 1: Sind Sie als Sozialminister über den Anstieg der Kreditaufnahmen und der Verpfändungen von Gegenständen in den Pfandleihhäusern informiert?

Aus meinen Gesprächen mit den Vertreter:innen der großen Banken ist mir bekannt, dass es immer mehr Kreditwerber:innen gibt, die die Voraussetzungen der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) nicht erfüllen und daher nicht kreditwürdig sind. Über den Anstieg von Verpfändungen in Pfandleihhäusern liegen mir keine Daten vor.

Fragen 2, 3 und 5 bis 7:

- *Gibt es von Ihnen geplante Maßnahmen, um die Verarmung des Mittelstandes (Arbeitnehmer, kleine Unternehmer, Familien und Pensionisten), die vermehrt Pfandleihhäuser zur Finanzierung ihres täglichen Lebens aufsuchen müssen, zu stoppen?*

- Wie man aus dem Artikel entnehmen kann, sind vermehrt auch Studenten und generell in Berufsausbildung befindliche Jugendliche und junge Erwachsene neue Kunden von den Pfandhäusern. Gibt es Maßnahmen, die diese Gruppe stärken sollen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Wie wird von Ihrem Ressort die momentane finanzielle Lage der Bevölkerung, und hier insbesondere wieder des Mittelstandes (Arbeitnehmer, kleine Unternehmer, Familien und Pensionisten), beurteilt?
- Wie stark ist nach Ihren Untersuchungen generell der Mittelstand (Arbeitnehmer, kleine Unternehmer, Familien und Pensionisten) von der aktuellen Teuerung betroffen?
- Gibt es von Ihnen weitere geplante Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Teuerung zu stoppen und wieder auf ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch verträgliches Maß zurückzudrängen?

Die aktuelle Teuerung stellt viele Menschen in ganz Österreich vor große Herausforderungen. Nach vielen Jahren mit geringer Inflation sind wir nun mit den höchsten Inflationsraten seit 70 Jahren konfrontiert, allerdings sind nicht alle Menschen gleichermaßen betroffen. Für Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen ist die Inflation eine enorme Belastung. Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, arbeitslose Menschen, aber auch Personen in gering bezahlten Jobs sind besonders stark von der Inflation betroffen.

Die gesamte Bundesregierung nimmt die aktuelle Entwicklung der Teuerung sehr ernst. Zur Abfederung der Inflation wurden bereits drei Anti-Teuerungspakete mit einem Gesamtvolumen von rund 28 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Bereits ab Sommer 2022 sind sowohl Unterstützungsmaßnahmen zur Entlastung von Personen mit niedrigen Einkommen als auch für die Breite der Bevölkerung zur Auszahlung gelangt. Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Maßnahmen:

- 300 Euro Einmalzahlung für betroffene Gruppen wie arbeitslose Menschen, Ausgleichszulagenbezieher:innen, Sozialhilfebezieher:innen etc.
- Klimabonus & Anti-Teuerungsbonus: Alle Menschen mit Wohnsitz in Österreich haben 500 Euro zur Abfederung der Teuerung und Aufrechterhaltung der Kaufkraft erhalten, Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr 250 Euro.
- Sonder-Familienbeihilfe iHv. 180 Euro im August 2022

- Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus Plus auf 2.000 Euro und des Kindermehrbetrags auf 550 Euro zur gezielten Entlastung von Familien.
- Teuerungsabsetzbetrag iHv. 500 Euro um insbesondere Erwerbstätige mit niedrigen Einkommen zu entlasten bzw. außerordentliche Einmalzahlung für Pensionist:innen.

Seit Dezember 2022 sorgt außerdem die Strompreis-Bremse für eine umfassende Entlastung der Bevölkerung. Durch staatliche Stützung werden die Strompreise für einen Grundbedarf (2.900 kWh) bei 10 Cent netto pro Kilowattstunde gehalten. Dadurch wird eine Entlastungswirkung von rund 500 Euro für einen durchschnittlichen Haushalt erreicht. Gleichzeitig setzte die Bundesregierung Anreize zum Energiesparen.

Mit 1. Jänner 2023 sind darüber hinaus wesentliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen wirksam geworden, die die sozialen Auswirkungen der Inflation nachhaltig abfedern und für dauerhafte Entlastung sorgen:

- Abschaffung der kalten Progression: Ab 1.1.2023 wird diese „schleichende Steuererhöhung“ beendet.
- Valorisierung der Sozialleistungen: Ab 2023 werden noch nicht indexierte Sozialleistungen an die Inflation angepasst. Das betrifft Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Kranken-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeld (ASVG), Umschulungsgeld, Studienbeihilfe, Schüler:innenbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus. Auch folgende Absetzbeträge werden erhöht: Verkehrsabsetzbetrag, Alleinerzieher:innenabsetzbetrag, Alleinverdiener:innenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag und Pensionist:innenabsetzbetrag.

Darüber hinaus unterstützt das Programm Wohnschirm des Sozialministeriums Mieter:innen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie ihre Miete nicht mehr bezahlen können und dadurch von Delegierung bedroht sind und schützt damit vor Wohnungsverlust. Im Rahmen der Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung der Teuerung wurde eine Aufstockung der budgetären Mittel von Wohnschirm sowie eine Verlängerung des Programms bis Ende 2026 beschlossen. Künftig kann nicht nur bei Mietrückständen unterstützt werden. Auch Menschen, die von teuerungsbedingten Energiekostenrückständen betroffen oder bedroht sind, können Unterstützungsleistungen erhalten.

Der zuletzt beschlossene Zuschuss an die Bundesländer für Wohn- und Heizkosten sieht im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 450 Mio. Euro für von den Bundesländern gesetzte Entlastungsmaßnahmen im Wohn- und Heizbereich vor. Dadurch wird sichergestellt, dass bestmöglich auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern, etwa im Bereich der Heizformen oder Einkommen und Familiensituation, Rücksicht genommen werden kann.

Frage 4: *Gibt es Aufzeichnungen im Konsumentenschutzministerium dazu, wie stark die Nachfrage bezüglich Pfandhäuser gestiegen ist?*

- a) *Wenn ja, wie sehr ist die Nachfrage in den Pfandleihhäusern in den einzelnen Bundesländern gestiegen?*

Es gibt im BMSGPK dazu weder Daten noch Aufzeichnungen. Pfandleihhäuser unterliegen der Gewerbeordnung und damit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in mittelbarer Bundesverwaltung.

Frage 8: *Wie sehen die Ihnen zur Verfügung stehenden Prognosen für das kommende Jahr 2023 aus, wenn es um die Entwicklung der Teuerung geht?*

Unter Vorsitz meines Hauses und des BMF wurde die Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) eingerichtet, die mit 30.11.2022 ihren zweiten Bericht vorgelegt hat (siehe <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:d033c7d3-7450-4e4e-b0fc-c7d81e73daac/2.EBAI%20Bericht%20barrierefrei.pdf>). Daraus geht hervor, dass nach einem Höhepunkt im vierten Quartal 2022 mit einem Rückgang der Inflationsrate gerechnet wird. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), die Österreichische Nationalbank (OeNB) sowie das Institut für Höhere Studien (IHS) prognostizieren für 2023 Inflationsraten zwischen 6,4 und 6,8%. In den Folgejahren ist mit einer weiteren Reduktion zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

